

Fachbereich Geschichte
Studienbüro

Johnsallee 35
20148 Hamburg
Tel. +49 (0)40 - 42838 - 6244
studienbuero.fb-geschichte@uni-hamburg.de

Informationen zum Promotionsverfahren nach „alter“ Promotionsordnung (Stand: 13.07.2015)

Doktorandinnen und Doktoranden, die bereits **vor dem 02.10.2010** für ein Promotionsstudium in der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Hamburg **immatrikuliert** waren oder in einem **Beschäftigungsverhältnis** an der Universität Hamburg standen, haben nach §20 der Promotionsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften **bis zum 02.10.2015** die Möglichkeit, das Promotionsverfahren nach der letztgültigen Fassung derjenigen Promotionsordnung des Fachbereichs durchzuführen, die für das Promotionsfach zum Zeitpunkt der Immatrikulation bzw. Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses gültig war. Eine Zulassung zur Promotion nach einer der letztgültigen Fachbereichspromotionsordnungen ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn der Promotionsausschuss der Fakultät zuvor anerkannt hat, dass die Voraussetzungen nach §20 erfüllt sind. Bewerberinnen und Bewerber finden dafür einen Musterantrag auf der Homepage des Promotionsbüros der Fakultät für Geisteswissenschaften:

<https://www.gwiss.uni-hamburg.de/studium/promotion.html>.

Erst nach der Zulassung durch den Promotionsausschuss der Fakultät unter Angabe des angestrebten Promotionsfaches wird das Verfahren am Fachbereich Geschichte eröffnet und wie bisher durchgeführt.

Dem Promotionsausschuss des Fachbereichs Geschichte für die Zulassung vorzulegende Unterlagen:

- 1.) Formloser Antrag auf Zulassung
- 2.) Bescheinigung des Promotionsausschusses der Fakultät, dass die Voraussetzungen nach § 20 erfüllt sind
- 3.) Abiturzeugnis (Kopie)
- 4.) ein aktueller, tabellarischer Lebenslauf
- 5.) eine Erklärung, ob bereits früher eine Anmeldung der Promotionsabsicht erfolgt ist oder ob ein Promotionsverfahren bei einer anderen Hochschule oder einer anderen Fakultät durchgeführt wird, gegebenenfalls nebst vollständigen Angaben über frühere Anmeldungen oder Vorhaben zur Promotion
- 6.) Nachweis für ein berufsqualifizierendes Abschlussexamen (Kopie)
- 7.) Nachweis ausreichender Fremdsprachenkenntnisse
- 8.) Betreuerbestätigung beider Gutachter der Dissertation

In der Prüfungsabteilung Geschichte nach der Zulassung durch den Promotionsausschuss einzureichende Unterlagen:

Dissertation in dreifacher Ausfertigung (fest eingebunden: kurzer tabellarischer Lebenslauf; Eidesstattliche Erklärung, dass die Bewerberin / der Bewerber die Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, sowie andere als die von ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht hat.)

Auflistung wissenschaftlicher Schriften, die die Bewerberin / der Bewerber veröffentlicht hat bzw. eine Erklärung, dass bisher keine Veröffentlichungen erfolgt sind.

Muster für das Titelblatt der Dissertation

.....
.....
(Titel)

Dissertation
zur Erlangung der Würde des Doktors der Philosophie des
Fachbereichs Geschichte der Universität Hamburg

vorgelegt von

.....
(Vorname, Familienname)

aus.....
(Geburtsort)

Hamburg.....(Druckjahr)

Auf der Rückseite des Titelblatts sind anzugeben:

Hauptgutachter:.....

Nebengutachter:.....

Datum der Disputation:.....